

liche Intention D.s' ist hier allerdings weniger eine dogmatische als eine praktisch-kirchliche, wie er am Schluß des Petrus-Abschnittes selber sagt: „Sowenig also die fundamentale Stellung des Petrus für die Kirche und in der Kirche als Jesuswirdig bestritten werden kann, sowenig darf das Fels-sein des Petrus als Konzentration aller in der kirchlichen Gemeinschaft wahrzunehmenden Aufgaben verstanden werden. Kirche als Gemeinschaft der Jünger, Zeugen und Diener hat ihren Existenzgrund in der eschatologischen Sendung Jesu und ist nicht erst durch die Aussage in Mt 16, 18–19 als Kirche gestiftet worden“ (197). Eine weitere theologische Klärung des Amtes und speziell des Petrusamtes in der Kirche wird heute allgemein als vordringlich angesehen. Es ist das unbestreitbare Verdienst P. Dias', hierzu neue biblische und grundsätzliche Anregungen in einer neuen, erweiterten Perspektive gegeben zu haben, auch wenn der Natur der Sache entsprechend viele Fragen offenbleiben müssen. J. Beutler, S. J.

Congar, Yves M.-J., O. P., *L'ecclésiologie du Haut Moyen Age. De saint Grégoire le Grand à la désunion entre Byzance et Rome*. 8^o (420 S.) Paris 1968, du Cerf.

Die Ekklesiologie des Hohen Mittelalters zu beschreiben, also die vom 7. Jh. an bis etwa zur Mitte des 11., könnte von vornherein als ein unfruchtbares und jedenfalls recht schwieriges Unterfangen erscheinen. Denn die Systematisierung der Theologie ist in dieser Epoche des Übergangs von der Patristik zur Scholastik noch nicht weit vorangeschritten, und die Werke der einzelnen Theologen, zumal die aus der Karolingerzeit, versprechen kaum eine reiche Ausbeute. Trotzdem hat sich der bekannte französische Ekklesiologe aus dem Dominikanerorden an diese Aufgabe gewagt und sie auch – das sei bereits vorweggenommen – an Hand eines immensen Materials auch zur Zufriedenheit gelöst. Es ist geradezu erstaunlich zu sehen, wie hier aus der Fülle der Texte und der ebenso reichlich beigegebenen einschlägigen Literatur, wobei die deutschsprachige eine führende Rolle spielt, ein lebendiges Bild von der Kirchenvorstellung des Hohen Mittelalters entsteht. Als besondere Vorzüge seien noch hervorgehoben, daß bei den vielen Detailangaben die großen Linien sichtbar werden und daß durch die Einbeziehung der ostkirchlichen Literatur auch der ökumenische Aspekt sein Gewicht erhält.

Die Einteilung des Stoffes ist nicht, wie man es hätte erwarten können, die streng chronologische, sondern eine mehr systematische. In drei großen Ideenkreisen wird das Thema behandelt: 1. Die Kirche in sich selber (Begriff der Kirche und die dazu verwandten Bilder; die Kirchen, der Episkopat und der römische Primat; die Regelung des kirchlichen Lebens; der römische Primat und die Kirche in der Sicht von Rom her: 61–246). 2. Der Gegenpol für die Kirche im weltlichen Bereich (Quellen dieser politischen Theologie; Zweiheit in der Einheit; verschiedene Momente in der Verwirklichung und begrifflichen Fassung des Verhältnisses zwischen den beiden Funktionen; Religiöse Natur und sittliche Eigenart der königlichen Gewalt; Überordnung und Unterordnung der beiden Gewalten: 249–323). 3. Der Osten, seine Übereinstimmung in der Ekklesiologie mit Rom und dem Westen und die entsprechenden Differenzen (Kirche als Geheimnis; Äußeres Leben der Kirche, sozial und juristisch; Gemeinschaft der Kirchen: 324–393). Am Schluß folgen zwei Register (Table des principaux termes et notions ecclésiologiques, Index des noms cités: 395–415), wie eine Einführung, Angabe der Quellen und der häufig zitierten Arbeiten vorangegangen sind (9–56). Mit diesen Stichworten allein kann jedoch kaum eine Übersicht über den Gesamtinhalt des Werkes gegeben werden. Innerhalb des Textes selber oder auch in den ausführlichen Anmerkungen finden sich zuweilen noch Zusätze oder sogar exkursähnliche Abschnitte, die kirchengeschichtliche oder theologische Sonderfragen im Anschluß an das Hauptthema besprechen. Davon sei hier eigens ein Anhang („Appendice“) erwähnt, der vor allem den deutschen Leser interessieren dürfte, weil er unter dem Titel „Rapport germanique“ den Einfluß der Germanisierung auf Christentum und Kirchenvorstellung darlegt und dabei auch auf die Thesen eingeht, die unter dieser Rücksicht H. Pirenne, H. Stutz, J. A. Jungmann, J. Haller, G. Gmelin u. a., ein jeder auf seine Weise, aufgestellt haben (308–317).

Bei der Menge des Gebotenen versteht es sich von allein, daß hier und da kleinere Ergänzungen oder u. U. auch Berichtigungen möglich sind. Der Verf. hat ja auch selbst schon eine ganze Seite im engen Kleindruck (57) mit „Addenda“

ausgefüllt. Daß er sein Material ausschließlich den gedruckten Texten entnimmt und auf die mühselige Durchsicht der Handschriften verzichtet, erscheint gerechtfertigt; nur hätte vielleicht bei passender Gelegenheit das Lückenhafte der in Drucken vorliegenden Überlieferung (Patrologie von Migne, Monumenta Germaniae Historica, Regesta Pontificum Romanorum u. a. m.) herausgestellt werden können. Solange nicht ein ähnlich vollkommenes Werk für die vorausgehende Periode der Patristik existiert, vermißt man ein besonderes Einleitungskapitel, das diesen Belangen gewidmet wäre; indes bieten dafür die wiederholten Verweise auf Augustin und Gregor den Großen einigermaßen Ersatz. Anselm von Havelberg gehört eigentlich nicht mehr dem durch das Hohe Mittelalter gesteckten chronologischen Rahmen an; wenn er wegen seines Religionsgesprächs mit dem Metropolit der Ostkirche, Niketas von Nikodemia, im Jahre 1135 doch zur Darstellung kommt, dann hätte auch das Religionsgespräch, das derselbe Anselm 1155 mit Basilius von Achrída hatte, erwähnt werden sollen; vgl. dazu: *J. Beumer, Ein Religionsgespräch aus dem 12. Jahrhundert* (ZkTh 73 [1951] 465–482); *J. Schmidt, Des Basilius von Achrída, Erzbischof von Thessalonich, bisher unedierte Dialoge* (Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München, 7 [München 1901]). Überhaupt würde die Ekklesiologie des beginnenden 12. Jh. einiges zur Klärung der vorausgehenden ekklesiologischen Ideen beitragen; siehe z. B. *J. Chatillon, L'idée de l'Eglise dans la théologie de l'école de saint Victor au XII^e siècle* (Irenikon 22 [1949] 115–138. 345–411).

Derartige Ergänzungswünsche sind jedoch keineswegs für den Wert des Buches entscheidend, und ihre Erfüllung verbietet sich zum Teil durch die dem Verf. auferlegte Einschränkung. Anerkannt sei vor allem die selten anzutreffende Verbindung von peinlicher Exaktheit in den Einzelangaben mit dem Hervortreten der großen Gedankenführung; zu dem ersteren gehört u. a. auch die korrekte Wiedergabe der deutschen Buchtitel und Zitate. Möge das Wirklichkeit werden, was der Verf. zu Beginn der „Introduction“ schreibt: „Le présent volume est issu d'un ambitieux projet: écrire une histoire des doctrines ecclésiologiques. Il sera donc suivi de plusieurs autres, si Dieu nous donne la force de les mener à bien“ (9).

J. Beumer, S. J.

Grillmeier, Alois, *Wandernde Kirche und werdende Welt* (Veröffentlichungen der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach: Kommentarreihe zur Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, Bd. 4). Kl. 8^o (199 S.) Köln 1968, Bachem.

In der vom Verlag Bachem unternommenen, auf 11 Bändchen berechneten „Kommentarreihe zur Pastoralkonstitution des 2. Vatikanischen Konzils“ nimmt dieses Bändchen mit Nr. 4 ungefähr den mittleren Platz ein; auf jeden Fall behandelt es das *zentrale* Thema oder umgreift, wenn man so will, das *Gesamt-*thema der Konstitution. Sehr feinsinnige Ausführungen, die den gewichtigen Anteil des Verf.s' an dem vom Konzil erreichten Fortschritt im Selbstverständnis der Kirche nicht verleugnen können, erläutern, wie die Kirche aus diesem neu erungenen Selbstverständnis heraus ihr Verhältnis zur Welt sieht, die sich ihr heute auch in vieler Hinsicht anders präsentiert als noch vor wenigen Jahrzehnten. „Wandernde Kirche“ im Titel will diesen von der Kirche auf ihrer Wanderschaft durch die Jahrhunderte bis zur endzeitlichen Vollendung zurückgelegten Weg fortschreitenden Erkennens und dementsprechend immer neuer Einstellung zu allen Fragen der Welt andeuten; „werdende Welt“ gibt zu verstehen, daß auch diese Welt sich im Wandel befindet, immer unfertig und in diesem Sinn „werdend“. Mit Erstaunen stellt man fest, daß die – zweifellos zu Recht – als in vielfacher Hinsicht nicht ausgereift, an die großen Enzykliken nicht heranreichend beurteilte Pastoralkonstitution doch sehr viel ausgereifte Erkenntnisse der dogmatischen Konstitution über die Kirche in sich aufgenommen hat, ja daß ihre Ausführungen diese Erkenntnisse in die Praxis umsetzen und auf diese Weise wesentlich dazu beitragen, deren rechtes Verständnis zu erschließen; so gesehen ist die Grillmeierische Studie geradezu eine *Aufwertung* der Pastoralkonstitution – zumindest in den Augen derer, die deren zweiten, „Wichtige Einzelfragen“ behandelnden Hauptteil unbefriedigend finden oder als unzureichend abtun. So hat G. der Pastoralkonstitution zweifellos einen großen Dienst geleistet.